

# Protokoll

Nr. XIII/18/2023

der öffentlichen Sitzung des Unterausschusses

vom Montag, dem 11.09.2023

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

## I. Vorsitzende

Schirner, Regina

## II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Birk-Lemper, Karin

Komma, Nicole

Moses, Andreas

Muschter, Jan

Otto, Artur

Rahner, Judith

Scheer, Christian

Dr. Dr. Selzer, Dieter

vertritt Herr Fabian Schmidt

vertritt Herr Thomas Jäger ab TOP 2.2

vertritt Herr Klaus Hoffmann

## III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bolz, Ulrike

Dr. Kulp, Kevin

Scheer, Cornelia

Töpperwien, Bernd

Ziegele, Stefan

## IV. Vom Magistrat

Planz, Sascha

Schubert, Gabriele

Stempel, Jürgen

Strutz, Birger

## V. Von den Beiräten

Medenwald, Wolfgang

## VI. Von der Verwaltung

Matthäus-Kranz, Mirjam

## VII. Als Gäste

---

## VIII. Schriftführung

Gutjahr, Dorothea

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung beantragt Frau Rahner, die beiden Anträge unter Punkt 2.6 getrennt voneinander zu beraten und zu beschließen.

Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

**1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/17/2023 über die Sitzung des Umweltausschusses am 26.06.2023**

**Beschluss**

Es wird beschlossen, das Beschluss-Protokoll Nr. XIII/17/2023 über die Sitzung des Umweltausschusses am 26.06.2023 zu genehmigen.

**Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)**

**2. Beratungspunkte**

**2.1 Wahl der Schriftführenden für die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in der XIII. Legislaturperiode, 3. Aktualisierung**

**Vorlage: 241/2023**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, folgende Mitarbeitende der Verwaltung zu weiteren stellvertretenden Schriftführenden zu wählen:

**Umweltausschuss**

Schriftführerin	Dagmar Hiller
Stellvertreterin	Dorothea Gutjahr
<b>Stellvertreterin</b>	<b>Alisha Kaiser (NEU)</b>

**Sozialausschuss**

Schriftführerin	Jaqueline Loll
Stellvertreterin	Anke Ludwig
<b>Stellvertreterin</b>	<b>Anja Ernst (NEU)</b>
<b>Stellvertreterin</b>	<b>Anja Engers (NEU)</b>

**Bauausschuss**

Schriftführerin	Katharina Bischoff
Stellvertreterin	Dagmar Hiller
<b>Stellvertreterin</b>	<b>Alisha Kaiser (NEU)</b>

Weiter wird beschlossen, dass alle gewählten Schriftführenden bzw. die Stellvertretenden in allen Fachausschüssen eingesetzt werden können.

**Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**2.2 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Neu-Anspach**

**Vorlage: 233/2023**

Herr Planz fasst die wichtigsten Punkte der kommunalen Wärmeplanung zusammen und erläutert, warum der Beschluss schnell gefasst werden sollte. 1. Die Förderung von 90% gibt es nur bei Antragstellung bis 31.12.2023 und 2. Es soll so früh wie möglich Klarheit für Bürger, Planer und Investoren geschaffen werden. Und 3. Wird die kommunale Wärmeplanung bald gesetzlich verpflichtend sein.

Herr Otto ist der Meinung, dass Wärmeplanung sinnvoll ist, beantragt jedoch eine Verschiebung der Abstimmung, bis die Rahmenbedingungen klarer sind.

Herr Planz erläutert, dass die Wärmeplanung anpassbar an unterschiedliche Rahmenbedingungen ist.

Frau Matthäus-Kranz erklärt, dass die Energieversorger lange Vorlaufzeiten benötigen und je früher alle eingebunden werden, desto besser ist das Ergebnis.

Frau Birk-Lemper sieht es als sehr wichtig an, die Planung jetzt auf den Weg zu bringen.

Herr Dr. Kulp stimmt dem zu, insbesondere da die Förderquoten jetzt noch sehr hoch sind.

Herr Töpperwien gibt zu bedenken, dass in der Zukunft die Elektrizität als Wärmequelle stärker als heute ins Gewicht fallen wird und befürchtet deshalb bei einer zu frühen Planung eine Festlegung in eine falsche Richtung.

Herr Planz erklärt, dass bei der Wärmeplanung weder die Wärmenetze noch die Energieträger endgültig festgelegt werden.

Herr Muschter ist der Meinung, dass das Risiko des Förderverlustes schwerwiegender ist, als eine spätere Anpassung der Planung.

Herr Otto fragt an, ob die Förderquote von 90% nur die Planung sei und ob nicht eine Bestandserfassung im Vorfeld sinnvoll wäre.

Herr Bürgermeister Strutz erklärt, dass sich schon jetzt abzeichnet, dass Hackschnitzel als Energielieferant an ihre Grenzen stoßen und somit in der Zukunft weitere Energieträger erschlossen werden müssen.

Frau Matthäus-Kranz betont, dass die Wärmeplanung Technologie offen ist.

Herr Planz ergänzt, dass der Kern der Planung die Sammlung der Bestandsdaten ist. Es werden auch private Daten über den Schornsteinfeger erfasst.

Frau Matthäus-Kranz erläutert den Ablauf der Wärmeplanung: Ist-Analyse, dann herausarbeiten von Potentialen und daraus Entwicklung von Strategien.

Herr Moses teilt mit, dass das Thema wichtig ist und kann mit eigenem Personal nicht gemacht werden. Er erklärt, dass Biomasse als Energielieferant bei den Landwirten ausreichend zur Verfügung steht.

Herr Otto zieht seinen Antrag auf Basis der Erläuterungen zurück. Er legt Wert darauf, dass bei Erhebungen von Daten bei den Bürgern der Datenschutz zu wahren ist.

Frau Matthäus-Kranz erläutert, dass es zum Datenschutz entsprechende Verordnungen zu der Wärmeplanung gibt bzw. geben wird.

Herr Otto bittet darum, dass diese Verordnungen vorgelegt werden.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen,

1. für die Stadt Neu-Anspach eine Kommunale Wärmeplanung nach den Anforderungen der Kommunalrichtlinie des Bundes im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch ein geeignetes Fachbüro erstellen zu lassen.
2. in 2023 beim Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH nach der Kommunalrichtlinie des Bundes einen Förderantrag für eine Kommunale Wärmeplanung zu stellen.
3. im Haushalt 2024 bei der Kostenstelle 61511100 Städtebauliche Planung und Entwicklung, Kostenträger 511010, Sachkonto 6120900 Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 Euro und unter dem

Sachkonto 5421000 auf der Einnahmenseite die entsprechenden Fördereinnahmen von 90 % (= 108.000 Euro, verbleibender Eigenanteil = 12.000 Euro) vorzusehen.

4. Sollte die Förderung nach der Kommunalrichtlinie des Bundes nicht bewilligt werden, prüft die Verwaltung die dann möglichen neuen Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene oder Zahlungen durch das Land Hessen. Die Gremien erhalten dann eine neue Vorlage zur Beschlussfassung.
5. Sollten sich die Vorgaben oder Anforderungen für den Kommunalen Wärmeplan durch die gesetzlichen Vorgaben oder aus neuen Förderrichtlinien ändern, so ist dies bei der Erstellung des Wärmeplans und Akquise der Fördermittel zu berücksichtigen.

**Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

**2.3 2022 - 03 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rettungswache DRK, Stadtteil Anspach**

**- Beschlussfassung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB**

**- Entwurfsbeschluss**

**Vorlage: 223/2023**

Herr Töpperwien meldet sich mit einer allgemeinen Anmerkung. Da Bebauungspläne meist viele Seiten mit oft identischen Formulierungen enthalten, wäre es für die Mitglieder der politischen Gremien hilfreich, eine Zusammenfassung der wichtigen spezifischen Daten zu erhalten.

Herr Otto befürchtet, dass es bei Starkregen zu Überflutungen kommen könnte, da die Kanalisation zu gering dimensioniert sei.

Herr Bürgermeister Strutz antwortet, dass der Abwasserverband diese Thematik untersucht und auch die Größe der Zisterne berücksichtigt.

Herr Dr. Kulp ergänzt, dass auch in die umliegenden Bäche entwässert werden kann.

Herr Bürgermeister Strutz ergänzt, dass eine Zisterne gemäß der Zisternen-Satzung vorgeschrieben ist.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen,

1. zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rettungswache DRK“ die in Anlage 1 dargestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise als Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach abzugeben,
2. den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

**Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**2.4 2022 - 01 Standortvergleich für den Schlachtbetrieb Metzgerei Henrici Grundsatzentscheidung**

**Vorlage: 231/2023**

Herr Bürgermeister Strutz teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat.

Herr Töpperwien ist mit der Lösung zufrieden, da die Rahmenbedingungen gut sind.

Frau Bolz schließt sich dem an.

Herr Dr. Kulp ist ebenfalls zufrieden und ergänzt, dass die Bedenken zu den früheren Vorschlägen richtig waren. Er sieht jedoch noch Probleme bezüglich der Emissionen, da es sich um ein Mischgebiet handelt. Er fragt, ob es diesbezüglich seitens des Regierungspräsidiums Bedenken gibt?

Herr Bürgermeister Strutz antwortet, dass die Lage des Betriebs mittlerweile an den Rand der Bebauung verlegt wurde und dass man bei der Planung bereits in engem Austausch mit dem Regierungspräsidium steht.

Frau Schirner beantragt, die getrennte Abstimmung über die Punkte 1 und 2 im Beschlussvorschlag.

Herr Moses widerspricht, weil man nicht parallel zwei Standorte weiterplanen könnte.

Frau Schirner erklärt, dass jederzeit eine getrennte Abstimmung beantragt werden kann und dann auch getrennt abgestimmt wird.

Frau Birk-Lemper stimmt Frau Schirner bezüglich der getrennten Abstimmung zu.

Herr Dr. Kulp kritisiert die Art und Weise, wie die Diskussion außerhalb der Sitzung weitergeführt wurde als erschreckend. Die öffentliche Debatte entsprach nicht der Debatte, die tatsächlich in den Gremien geführt wurde.

Frau Bolz fragt, ob Herr Dr. Kulp die Diskussion über den Standort Hahnwiesen meint.

Dies wurde bejaht.

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen,

1. den Standort Hahnwiesen (Gemarkung Anspach Flur 27 Flurstücke 30-32) nicht weiter zu verfolgen und somit keinen Aufstellungsbeschluss für ein Bauleitplanverfahren gemäß § 2 BauGB zu fassen.

#### **Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

2. die Standortverlagerung des Schlachtbetriebes der Metzgerei Henrici in das Gebiet „Wasem“ zu befürworten bzw. den Schlachtbetrieb dort anzusiedeln und die notwendigen Schritte einzuleiten.

#### **Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### **2.5 Elektromobilität entlang der Taunusbahn; Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zum Aufbau und Betrieb eines Car- und Bikesharing-Angebots in Neu-Anspach**

#### **- Erneute Beratung**

**Vorlage: 199/2023**

Herr Otto bezeichnet das Vorhaben als vielversprechender vernünftiger Versuch. Es sollte jedoch zuvor eine Bedarfsanalyse erstellt werden. Er beantragt die Entscheidung zu verschieben.

Herr Ziegele schließt sich Herrn Otto bezüglich der Bedarfsanalyse an. Es geht um die sogenannte letzte Meile. Wo bleibt das Fahrzeug, wenn man damit nach Hause fährt? Wie soll das Abholen und zurückbringen funktionieren?

Frau Bolz erläutert, dass das Fahrzeug nicht gleich zurückgebracht werden müsse. Es ist zunächst ein Versuch und ohne diesen wissen wir nicht, ob das Vorhaben sinnvoll ist. Nach den 3 Versuchsjahren weiß man, ob es funktioniert und hat die Möglichkeit auszusteigen.

Frau Scheer stimmt Frau Bolz zu. Der RMV trägt die ersten Kosten und es gibt viele Optionen und Ausstiegsmöglichkeiten. Außerdem sind die Kosten gedeckelt, so dass nicht mehr als 30.000 Euro pro Jahr anfallen.

Frau Birk-Lemper sieht es wie Frau Scheer und Frau Bolz.

Frau Rahner ist auch dafür. Sie erkundigt sich, ob die Kosten und Einnahmen der Sammelschließanlage beim RMV liegen.

Herr Töpferwien bemängelt, dass Rod am Berg und Hausen-Arnsbach nicht berücksichtigt werden.

Herr Bürgermeister Strutz erläutert, dass der RMV ein Partner ist, mit dem das Konzept auch ausgeweitet werden kann. Das Mobilitätskonzept ist das übergeordnete Ergebnis.

Herr Töpferwien bittet, dass Rod am Berg und Hausen-Arnsbach eingebunden werden.

Herr Otto stellt fest, dass die Stadt die ersten 3 Jahre gebunden ist und erst danach aussteigen kann.

Herr Bürgermeister Strutz erläutert, dass es nur läuft, wenn wir 3 Jahre dabei sind.

Frau Schirner bittet darum sicherzustellen, dass es 4 Mobilitätsstationen sind und nicht nur bis zu 4, wie es auf Seite 2 der Vorlage heißt.

Herr Dr. Kulp erläutert, dass eine Kündigung aus einem wichtigen Grund möglich ist und dass die Formulierungen so gesetzeskonform sind.

Herr Otto zieht seinen Antrag zurück

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der beigefügten Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zum Aufbau und Betrieb eines Car- und Bikesharing-Angebots in Neu-Anspach zuzustimmen.

**Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)**

#### **2.6 Antrag der SPD-Fraktion auf Planung und Bau einer Regenrückhaltemaßnahme im Stadtteil Westerfeld**

##### **Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen auf Änderung der Zisternensatzung**

##### **Vorlage: 240/2023**

Frau Rahner erklärt zum Antrag der SPD, dass der Hochwasserschutz im Moment nicht ausreicht. Zumindest sollte aber mit der Planung begonnen werden.

Herr Muschter antwortet, dass Planungen laufen. Nicht nur für Westerfeld, sondern für ganz Neu-Anspach. Planungen z.B. für ein Wehr müssen Ingenieure machen. Die Verwaltung wird gebeten, eine Auflistung zu erstellen mit bereits durchgeführten und geplanten Maßnahmen. Er fragt, was die Starkregengefahrenkarte beinhalten wird?

Frau Schirner fragt, wann mit der Karte zu rechnen ist.

Herr Bürgermeister Strutz sichert zu, dass eine Zusammenstellung aller Maßnahmen der letzten Jahre gemacht wurde und die ergänzte Matrix als Mitteilung kommt. Die Karte soll Mitte/Ende September vorliegen.

Herr Otto erwähnt, dass der neue EDEKA zwar eine große Zisterne hat, fragt, ob in die Usa entwässert wird, wenn diese voll ist. Auch weitere Versiegelungen verstärken das Problem.

Frau Rahner sagt, dass die Starkregengefahrenkarte noch keine Ausführungsplanung ist. Es könnte z.B. schon mit Grundstückeigentümern gesprochen werden.

Herr Bürgermeister Strutz teilt mit, dass solche Maßnahmen bereits erfolgen. Er berichtet ferner, dass er in Steinbach war, um das dortige Rückhaltebecken nach dem Starkregenereignis zu besuchen. Das Becken hatte 350.000,- Euro gekostet. Jetzt befürchtet man, dass das Becken an der falschen Stelle gebaut worden ist und nicht ausreicht.

Herr Töpperwien erklärt, dass schon Maßnahmen laufen, trotzdem sollte man auf die Karte warten.

Frau Bolz erinnert, dass auch andere Ortsteile überflutet wurden. Die Karte ist eine Simulation, die als Basis für weitere Maßnahmen dienen soll. Die CDU ist gegen die vorzeitige Planung und Bau von Regenrückhaltemaßnahmen.

Herr Dr. Kulp spricht sich für eine Trennung von praktischen und bürokratischen Maßnahmen aus. Die Argumentation, wir warten auf die Karte, ist gegenüber dem Bürger unverständlich.

Frau Schirmer schlägt vor, den Wortlaut des Antrags wie folgt zu ändern:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. den Magistrat der Stadt Neu-Anspach zu beauftragen, umgehend mit Planung und nach Vorliegen der Starkregengefahrenkarte sowie Abschluss der Planungen mit dem Bau von Regenrückhaltemaßnahmen im Stadtteil Westerfeld sowie im gesamten Stadtgebiet zu beginnen.
2. die Gelder hierfür aus den laufenden Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 bereitzustellen.
3. die Prüfung entsprechender Fördermöglichkeiten.

Es wird beschlossen,

1. den Magistrat der Stadt Neu-Anspach zu beauftragen, umgehend mit Planung und nach Vorliegen der Starkregengefahrenkarte sowie Abschluss der Planungen mit dem Bau von Regenrückhaltemaßnahmen im Stadtteil Westerfeld sowie im gesamten Stadtgebiet zu beginnen.
2. die Gelder hierfür aus den laufenden Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 bereitzustellen.
3. die Prüfung entsprechender Fördermöglichkeiten.

**Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

Frau Scheer erläutert zum Antrag der GRÜNEN, dass Neu-Anspach als Klima-Kommune Flächenversiegelungen verhindern sollte und dass Dachbegrünungen die Funktion von Zisternen nicht ersetzen können. Das Thema Dachbegrünung ist nicht in der Zisternensatzung zu regeln, sondern im Bebauungsplan.

Frau Bolz stimmt zu, dass die Dachbegrünung nicht in der Zisternensatzung zu regeln ist. Aber es sollten alle Möglichkeiten der Regenwasser-Drosselung, -Nutzung und -Versickerung ausgeschöpft werden.

Frau Rahner fragt an, wie es sich bei Aufstockungen verhält und ob dann auch eine Zisterne erstellt werden muss.

Frau Bolz sieht in einer Aufstockung eine Maßnahme, bei der ebenfalls die Einrichtung einer Zisterne erfolgen soll.

Frau Scheer erklärt, dass dabei jedoch keine zusätzliche Fläche versiegelt wird und deshalb auch keine Zisterne nötig wird.

## **Beschluss:**

Es wird beschlossen,

die Zisternensatzung der Stadt Neu-Anspach vom 29.08.2019, rechtskräftig seit 22.09.2019, wie folgt zu ändern:

1. In § 4 soll die Fläche verdeutlicht geändert werden von „Gebäude oder Gebäudeteile mit mehr als 50 m<sup>2</sup> Grundfläche“ auf „die Gesamtgrundfläche des Gebäudes oder der Gebäudeteile durch die Baumaßnahme 50 m<sup>2</sup> überschreitet“. § 4 lautet nach Änderung wie folgt:

### § 4 Herstellungspflicht und Verwendungspflicht

Jede Bauherrschaft hat bei der Ausführung ihres Bauvorhabens eine Niederschlagswassersammelanlage nach Maßgabe dieser Satzung zu errichten und das Niederschlagswasser zu sammeln und zu verwenden, sofern keine wasserwirtschaftlichen oder gesundheitlichen Belange entgegenstehen und die Gesamtgrundfläche des Gebäudes oder der Gebäudeteile durch die Baumaßnahme 50 m<sup>2</sup> überschreitet.

2. In § 5 wird (1) a) ersatzlos gestrichen. (1) b) wird zu (1). § 5 lautet nach Änderung wie folgt:

### § 5 Ausnahmen und Befreiungen von der Herstellungspflicht

(1) Die Herstellungspflicht entfällt, wenn die gesamten neu errichteten Auffangflächen nicht, auch nicht indirekt, in ein öffentliches Abwassersystem entwässern.

(2) Auf Antrag kann der Magistrat der Stadt Neu-Anspach eine Befreiung von der Herstellungspflicht erteilen, wenn schwerwiegende Gründe gegen den Bau und Betrieb einer Niederschlagswassersammelanlage sprechen. Ein solcher Grund ist z.B. ein erheblich über das normale Maß hinausgehender baulicher Aufwand. Der Antrag ist schriftlich zu begründen.

3. In § 6 soll (2) folgerichtig entfallen. (3) wird zu (2). § 6 lautet nach Änderung wie folgt:

### § 6 Bemessungsvorschriften für das Zisternenvolumen

(1) Die Mindestgröße des nutzbaren Zisternenvolumens beträgt 25l/m<sup>2</sup> neu errichteter Auffangfläche, mindestens jedoch 4 cbm.

(2) Nicht zu berücksichtigen sind Auffangflächen, die nicht, auch nicht indirekt, in ein öffentliches Abwassersystem entwässern.

**Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

## **3. Mitteilungen des Magistrats**

### **3.1 Mietvertrag mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH für den Standort Feuerwehr Rod am Berg**

**Vorlage: 146/2023**

#### **Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.11.2022 beschlossen, mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH einen Mietvertrag zur Errichtung eines Funkmastes auf dem Grundstück Höhenstraße 112 als Ersatzstandort für die Raiffeisenstraße 13 abzuschließen.

Vor Abschluss sollte die Ausführungsform des Funkmastes einer evtl. Verschattung der geplanten PV-Anlage auf dem Feuerwehrgerätehaus durch die Sonneninitiative e.V. geprüft und abgestimmt werden, Beschattungsverluste festgestellt und auf den Mieter umgelegt werden sowie eine Rückbaubürgschaft für den Mast und das Fundament im Vertrag aufgenommen und eine jährliche Mietpreisanpassung über Indexmiete vereinbart werden.

Nach Auskunft der Sonneninitiative e.V. stellt die Ausführungsform bei der Verschattung keinen großen Unterschied dar. Es wurde eine Berechnung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass mit einem Beschattungsverlust von max. 250,00 € jährlich zu rechnen sei. Die DFMG Deutsche Funkturm GmbH hat



einer Anpassung des Mietpreises um 300,00 € jährlich zugestimmt. Ebenso wurde eine jährliche Mietpreisanpassung über Indexmiete sowie eine Rückbaubürgerschaft für den Mast und das Fundament im Mietvertrag aufgenommen.

### **3.2 Beitritt der Stadt Neu-Anspach zur Bürgerenergiegenossenschaft pro regionale energie eG- Zweigniederlassung Bürgerenergie Hochtaunus und Erwerb eines Geschäftsanteils**

#### **Anzeige bei der Kommunalaufsicht nach § 127 a HGO**

**Vorlage: 212/2023**

#### **Mitteilung:**

Die Stadt Neu-Anspach beabsichtigt, der pro regionale energie eG, Ernst-Scheuern-Platz 1, 65582 Diez, Zweigniederlassung Bürgerenergie Hochtaunus, beizutreten und Geschäftsanteile zu erwerben, um lokale erneuerbare Energieprojekte (u.a. Photovoltaikanlagen, Wärmenetze, E-Ladeinfrastruktur) einzubringen bzw. deren Realisierung zu unterstützen.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 13.07.2023 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Der Beschluss sieht vor, 50 Geschäftsanteile á 100 Euro zu erwerben. Nach der Satzung der pro regionale energie eG kann je Mitglied beim Beitritt in die Genossenschaft allerdings zunächst nur **ein** Geschäftsanteil mit einem Gegenwert von 100 Euro erworben werden. Erst später, wenn konkrete Projekte realisiert werden sollen, können weitere Geschäftsanteile gezeichnet werden.

Nach § 127a Hessische Gemeindeordnung (HGO) sind Entscheidungen der Kommune über den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft bei der Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der LB Bauen, Wohnen und Umwelt hat der Kommunalaufsicht beim Hochtaunuskreis am 27.07.2023 eine entsprechende Anzeige zur Prüfung vorgelegt. Der Genossenschaftszweck bzw. die Tätigkeit der pro regionale energie eG lassen sich unter die Bestimmungen des § 121 Abs. 1 a HGO (energiewirtschaftliche Betätigung) subsumieren.

Erst nach Ablauf der einzuhaltenden Frist bzw. nach Zustimmung der Kommunalaufsicht wird der offizielle Beitritt vollzogen.

Der Stadtverordnetenversammlung sind die wirtschaftlichen Ergebnisse der Betätigung einmal jährlich vorzulegen (§ 121 Abs. 1 a Satz 4 HGO).

### **3.3 Taunus-Klimatage**

**Vorlage: 225/2023**

#### **Mitteilung:**

In diesem Jahr werden vom 25.09. bis zum 01.10. erstmals die „Taunus Klimatage“ veranstaltet. Dabei dreht sich alles um die Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit. Die Aktionswoche wird organisiert von den Kommunen Friedrichsdorf, Königstein, Kronberg, Oberursel sowie dem Hochtaunuskreis. Weitere Infos unter

<https://www.hochtaunuskreis.de/klimatage>

### **3.4 Mitgliedschaft der Stadt Neu-Anspach bei der Bürgerenergiegenossenschaft pro regionale energie eG- Zweigniederlassung Bürgerenergie Hochtaunus**

**Vorlage: 234/2023**

#### **Mitteilung:**

Die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises hat am 7.8.2023 die Anzeige nach § 127 a HGO zum Beitritt der Stadt Neu-Anspach zur Bürgerenergiegenossenschaft pro regionale energie eG – Zweigniederlassung Bürgerenergie Hochtaunus und zum Erwerb eines Mitgliedschaftsanteils in Höhe von 100 Euro überprüft und bestätigt, dass es keine Beanstandungen gibt. Am 14.8.2023 hat die Verwaltung den Antrag auf Mitgliedschaft bei der Bürgerenergiegenossenschaft offiziell eingereicht.

Die Bürgerenergie Hochtaunus – Zweigniederlassung der pro regionale energie eG hat die Mitgliedschaft der Stadt am 17.8.2023 bestätigt.

### **3.5 Kommunale Wärmeplanung**

#### **Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion (XIII/192/2023) vom 13.7.2023**

**Vorlage: 235/2023**

#### **Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.07.2023 die Anfrage der SPD-Fraktion (XIII/192/2023) zur Kommunalen Wärmeplanung beschlossen. Der Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt hat zusammen mit dem Dezernenten für den Ausbau erneuerbarer Energien in Neu-Anspach, Sascha Planz, den eingereichten Fragenkatalog beantwortet. Er ist diesen Mitteilungen als Anlage beigefügt. Außerdem hat die Verwaltung für die Gremien eine Beschlussvorlage vorbereitet, die sich mit der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Neu-Anspach befasst. Auf die Vorlage XIII/233/2023 wird verwiesen.

### **3.6 2022 - 01 Standortverlagerung für den Schlachtbetrieb Metzgerei Henrici**

#### **2022 - 08 Entwicklung des Gewerbegebietes Wenzenholz**

#### **Mitteilung zur Absichtserklärung**

**Vorlage: 237/2023**

#### **Mitteilung:**

Im Juli 2023 wurde das Zielabweichungsverfahren für die Entwicklung des neuen Gewerbe- und Wohngebietes im Bereich Wenzenholz, Wasem und Hinterm Stabelstein beim Regierungspräsidium Darmstadt (RP) eingereicht. Derzeit werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu dem Verfahren angehört. Anschließend entscheidet die Regionalversammlung Südhessen über das Zielabweichungsverfahren.

Bei den im Vorfeld laufenden Abstimmungen, hat das RP die Ansiedlung des Schlachtbetriebes der Metzgerei Henrici im Bereich Wasem befürwortet und signalisiert, dass dies einen positiven Aspekt bei der Abwägung der Gebietsaufnahme „Wasem“ im Zielabweichungsverfahren habe. Der Standort wird aufgrund seiner Lage als geeignet angesehen, da er sich in einem Gewerbegebiet befindet und in den Außenbereich übergeht. Somit kann das Konzept, welches die Metzgerei Henrici verfolgt, an diesem Standort umgesetzt werden.

Da aufgrund der zeitlichen Fristen bis zur Einreichung der Zielabweichungsunterlagen noch keine finale Abstimmung mit der Metzgerei Henrici sowie mit der Entwicklungsgesellschaft GAOE zu diesem Standort stattfinden konnte, wurde diese Thematik zwar in den Planungen der Bauabschnitte berücksichtigt, jedoch nicht explizit der Schlachtbetrieb inhaltlich erwähnt.

Nun haben sich die Entwicklungsgesellschaft und die Metzgerei Henrici positiv zu diesem Standort geäußert und es wurde mit dem RP abgestimmt, dass die Stadt Neu-Anspach eine Absichtserklärung zu Ansiedlung des Schlachtbetriebes der Metzgerei Henrici im Bereich Wasem abgeben kann, um diese noch in die Entscheidung zum Zielabweichungsverfahrens der Regionalversammlung Südhessen einfließen lassen zu können. Voraussichtlich wird die Ansiedlung der Metzgerei Henrici als Nebenbestimmung zum Zielabweichungsverfahren aufgenommen werden.

In der Absichtserklärung sollen folgende Thematiken enthalten sein:

1. dass die Entwicklungsgesellschaft dem Schlachtbetrieb Metzgerei Henrici ein Grundstück auf der Gemarkung Anspach, Flur 8, Flurstück 135 mit einer Größe von rund 1ha zum Preis von .... zum Kauf anbietet,

2. dass der Schlachtereibetrieb Metzgerei Henrici das in Ziffer 1) genannte Kaufangebot annehmen wird,
3. dass die Stadt Neu-Anspach im beabsichtigten Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, die dem beabsichtigten Betriebskonzept des Schlachtbetrieb Metzgerei Henrici zuwiderlaufen.

Aufgrund der Kürze der Zeit sind noch Abstimmungen mit den anderen beiden Parteien zu treffen. Eine Vorlage zur Absichtserklärung wird nachgereicht.

Die Regionalversammlung Südhessen tagt am 20.10.2023. Die Abgabe der Absichtserklärung muss spätestens bis zum 18.09.2023 erfolgen.

### **3.7 2022 - 01 Standortverlagerung Schlachtbetrieb Metzgerei Henrici**

#### **Mitteilung zur Verkehrsprüfung**

**Vorlage: 238/2023**

#### **Mitteilung:**

In der Sitzung des Umweltausschusses am 24.04.2023 wurde zur Vorlage 96/2023 beschlossen, eine Verkehrsprüfung von Seiten der Verwaltung erstellen zu lassen. In der Prüfung soll berücksichtigt werden, welche Probleme und Kosten für eine Zuwegung über die Landstraße aus Richtung Hessenpark zu erwarten sind.

Die Metzgerei Henrici hat eine Entwurfsplanung für die Neuansiedelung eines Schlacht- und Verarbeitungsbetriebes in der Gemarkung „Hahnwiesen“ vorgelegt. Die geplante Zufahrt soll über die bestehende Einmündung der L3041 in Höhe „Tannenhof“ erfolgen und über die Wirtschaftswege „Nach der Struth“ und „Launhardtmühlenweg“ erfolgen. Die Abfahrt der Schlachtviehtransporte soll über die Zufahrtsstrecke erfolgen. Die Abfahrt der fertigen Produkte soll über den „Wachtweg“ erfolgen.

#### **Prüfung:**

##### Prognostizierte Verkehrsarten zum Schlachtbetrieb:

Anlieferung des Schlachtviehs durch regionale Landwirte: PKW, SUV, Pickup mit Viehanhänger (4-8m<sup>2</sup> Ladefläche) z.B. Böckmann VA 3520/35P

Personalfahrten: PKW

Transport der verarbeiteten Produkte: VW-Transporter, Sprinter-Klasse, LKW unter 7,5t

Ver- und Entsorgung: LKW über 7,5t

##### Anschluss an die L3041:

Betrachtet wurden die in der Entwurfsplanung genannten Anschlussmöglichkeiten in Höhe Einfahrt „Tannenhof“ und die ca. 300m nordwestlich gelegene Einfahrt „Am Lenzenbaum“.

##### Unfalllage:

Die verkehrspolizeiliche Unfallauswertung des Regionalen Verkehrsdienstes der Polizeidirektion Hochtaunus im o.g. Streckenabschnitt ergab im relevanten Drei-Jahres-Betrachtungszeitraum 2021-2023: 8 Verkehrsunfälle, davon 1 Unfall mit Schwerverletzten und 7 Unfälle mit Leichtverletzten. 3 Unfälle hiervon fielen in die Kategorie: Einbiegen/Kreuzen-Unfall.

Die Einmündungen sind aufgrund des kurvigen und abschüssigen Streckenverlaufes der L3041 schwer einzusehen und das atypische Abbremsen und Abbiegen auf freier Strecke einer klassifizierten Landesstraße kann zu Unfällen führen.

##### Bauliche Gestaltung:

Der Regionale Verkehrsdienst der Polizei empfiehlt unter Berücksichtigung der Neuansiedelung eines gewerblichen Betriebes mit regelmäßigem Verkehr den Ausbau einer Abbiege- und Auffahrtsspur ausdrücklich.

Gemäß § 19 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) bedarf die Änderung einer bestehenden Zufahrt der Erlaubnis der Straßenbauverwaltung.

**Eine Änderung liegt unter anderem vor, wenn die Zufahrt einem größeren oder andersartigen Verkehr dienen soll.**

**Der zuständige Straßenbaulastträger Hessen Mobil kann eine Ausnahmegenehmigung zur Änderung der bestehenden Zufahrt gemäß §19 HStrG nur in Aussicht stellen, wenn eine Abbiege- und Auffahrtsspur eingerichtet wird.**

## **Eine schriftliche Stellungnahme von HessenMobil liegt derzeit noch nicht vor!**

### **Auswirkungen auf die bestehenden Wirtschaftswege durch den Anlieferungsverkehr:**

Die geplante Zufahrt (und Abfahrt des Schlachtviehtransportes) soll über die bestehenden Wirtschaftswege „Nach der Struth“ und Landhardtsmühlenweg“ erfolgen. Die Wirtschaftswege dienen vornehmlich als Zuwegung zu den angrenzenden Wiesen- und Ackerflächen und als Zufahrt zu den Aussiedlerhöfen.

Die Wirtschaftswege weisen eine durchschnittliche Fahrbahnbreite von ca. 3 m Asphaltschicht auf. Die maximal zulässige Fahrzeugbreite gemäß §32 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) beträgt für den allgemeinen Verkehr 2,55 m, bei land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitsgeräten und bei Zugmaschinen und Sonderfahrzeugen mit auswechselbaren land- oder forstwirtschaftlichen Anbaugeräten sowie bei Fahrzeugen mit angebauten Geräten für die Straßenunterhaltung 3,00 m.

Die ortsansässige Landwirtschaft genießt in vielen Rechtsgebieten Privilegien. Auf Wirtschaftswegen, die vornehmlich zum Erreichen von landwirtschaftlichen Flächen ausgebaut wurden, ist dem landwirtschaftlichen Verkehr mit Traktoren und weiteren Arbeitsmaschinen Vorzug zu gewähren. Ein Ausweichen bzw. Begegnen von mehreren Fahrzeugen auf einer Fahrbahn mit einer Breite von ca. 3m ist nicht möglich, ohne den Seitenstreifen (wenn vorhanden) zu befahren. Dies kann auf Dauer Schäden an der Fahrbahndecke verursachen, wenn der Schwerverkehr über die Abschlusskante der Asphaltdecke fährt. Ebenso kann je nach Lichtsituation nicht erkannt werden, ob ein Entwässerungsgraben am Straßenrand vorhanden ist. Ein ungehinderter Begegnungsverkehr ist im jetzigen Ausbauzustand der Wirtschaftswege nicht gefahrlos möglich.

Für einen ungehinderten Begegnungsverkehr ist eine Fahrbahnbreite von mindestens 2,55m (allgemeiner Verkehr) + 3,00m (landw. Verkehr) + 0,50m Sicherheitsraum = **6,05m** auf jeglicher Erschließungsstrecke zu gewährleisten.

### **Grundstücksankäufe im Zuge der Fahrbahnverbreiterung:**

Die geschätzten Ankaufskosten für die Verbreiterung der Wirtschaftswege der Zufahrt über L3041, um einen Begegnungsverkehr realisieren zu können, werden sich auf circa 90.000 € inkl. Nebenkosten zzgl. Vermessungskosten belaufen.

Der geplante Kreisverkehr kann größtenteils auf städtischen Grundstücken oder Flächen des Landes Hessens realisiert werden, sodass hier voraussichtlich 15.000 € Ankaufskosten inkl. Nebenkosten zzgl. Vermessungskosten anzunehmen sind.

Die geschätzten Ankaufskosten für die Verbreiterung der Wirtschaftswege für die Abfahrt werden sich auf ca. 15.000 € inkl. Nebenkosten zzgl. Vermessungskosten belaufen.

### **Kostenschätzung für die verkehrliche Erschließung:**

Ausführung Anschluss an L3041 mit Neubau einer Abbiege- und Auffahrtsspur, gemäß vorliegender Planung. Die vorgeschlagene Abbiege- und Auffahrtsspur ist in diesem Bereich ohne immense Kosten nicht umsetzbar. Hier müsste neben der Verbreiterung des Straßenkörpers, auch die Bachverrohrung verlängert werden. Kostengünstiger wird hier die Umsetzung eines Kreisels mit einem Durchmesser von 50 Meter und Anarbeitung der dann benötigten drei Kreiselfahrten.

### Geschätzte Baukosten für Kreisverkehr L3041, Dammaufschüttung, Abbiege und Auffahrtsspur, Markierung, Beschilderung:

Flächenbedarf ca.  $2.000 \text{ m}^2 \times 550 \text{ €/m}^2 = 1.100.000 \text{ €}$

Die benötigten Grundstücksflächen sind für Flurstück 169, ca. 650m<sup>2</sup> und für Flurstück 157, ca. 1.100m<sup>2</sup>.

Hinzu kommen die Verbreiterungen der Wirtschaftswege

Angenommen wurde hier eine Verbreiterung der bestehenden Fahrbahnen um 2 Meter, so dass hier die Möglichkeit von Gegenverkehr gegeben ist.

### Länge Zufahrt über L3041:

ca. 1,9km vorh. Asphaltwegefläche

Verbreiterung um 2,00 m x 1.900 m x 250 €/m<sup>2</sup> = 950.000 €

### Länge Abfahrt über Wachtweg:

ca. 1,4km teilw. unbefestigter Wirtschaftsweg.

Verbreiterung Fahrbahnunterbau: 2,00 m x 1.400 m x 150 €/m<sup>2</sup> = 420.000 €

Asphaltfahrbahn auf voller Breite: 6,50 m x 1.400 m x 150 €/m<sup>2</sup> = 1.365.000 €

**Ergebnis:**

Aufgrund dessen, dass ein Begegnungsverkehr mit der Zufahrt mit der Kreisellösung benötigt wird und damit einhergehend Ankaufs- und Ausbaurkosten entstehen werden, ist eine Abfahrt über den Wachtweg nicht sinnvoll. Zudem ist auch hier eine Anschlussmöglichkeit zur L3041 zu schaffen.

Somit belaufen sich die **derzeit geschätzten Gesamtkosten** für die Herstellung eines Kreisels und der Verbreiterung des Wirtschaftsweges nördlich des Tannenhofs, vorbei am Hubertushof bis zum Grundstück Hahnwiesen auf ca. 2.155.000 €

Es ist jedoch festzuhalten, dass derzeit noch keine Stellungnahme von Seiten HessenMobil vorliegt und auch die Kreisellösung noch nicht abgestimmt ist.

**4. Anfragen und Anregungen**

Keine

gez. Regina Schirner  
Ausschussvorsitzende

gez. Dorothea Gutjahr  
Schriftführerin